

## Stellungnahme des pro familia Bundesverbands zum Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Gleichstellung verheirateter, verpartnerter und auf Dauer in einer Lebensgemeinschaft lebender Paare bei der Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenversicherung für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung,  
**(Drucksache 18/3279)**

Frankfurt, den 12. Oktober 2015

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch §27 a SGB V (Drucksache 18/3279) sieht die „Gleichstellung verheirateter, verpartnerter und auf Dauer in einer Lebensgemeinschaft lebender Paare bei der Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenversicherung für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung“ vor. Durch diese Gesetzesinitiative sollen für die gleichzustellenden Zielgruppen auch die Leistungen zur künstlichen Befruchtung gewährt werden, wenn sie nicht im homologen System durchgeführt werden.

pro familia sieht dringenden Regelungsbedarf und unterstützt diese Gesetzessänderung, da sie für einen Teilbereich der reproduktiven Gesundheit die Abschaffung einer Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen darstellt.

pro familia tritt national wie international für das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit ein und ist schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Familienplanung (u.a. Kinderwunsch, Infertilität, reproduktive Behandlungsmethoden, Schwangerschaft), der Sexualpädagogik und Sexualberatung und Frauengesundheit tätig. Daher befürwortet pro familia ausdrücklich die Zielsetzung dieser gesetzlichen Änderung,

- weil sie die Erkenntnisse insbesondere auch unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen und Vereinbarungen (z.B. Aktionsprogramm der UN Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung von Kairo 1994) auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte in einem weiteren Schritt umsetzt,
- weil sie gesetzliche Restriktionen aufgrund des Familienstandes und von sexueller Orientierung reduziert,
- weil sie gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Lebensrealitäten von Paaren anerkennt und insbesondere die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare bei der Finanzierung umsetzt,
- weil sie die finanzielle Belastung anerkennt, die durch die medizinischen Maßnahmen der assistierten Reproduktion entstehen kann und die ein bekanntes Behandlungshindernis darstellt,
- weil sie die unsichere Rechtslage für nicht verheiratete und verpartnerne Paare anerkennt, die durch im privaten Umfeld durchgeführte medizinische Maßnahmen der assistierten Reproduktion entstehen kann.
- weil sie dazu beitragen kann, reproduktionsmedizinische Behandlungen von nicht verheirateten und verpartnernten Paaren im Ausland zu reduzieren,
- weil sie die unsichere Rechtslage für die behandelnde Ärzteschaft anerkennt, die durch die medizinischen Maßnahmen der assistierten Reproduktion entstehen kann, beispielsweise in berufsrechtlichen oder haftungsrechtlichen Fragen.

Aus Sicht von pro familia steht Deutschland im Bereich der assistierten Reproduktion und im Zusammenhang mit der Verwirklichung der reproduktiven Rechte vor großen und komplexen Herausforderungen. Bei einer Regelung, die ausschließlich auf Zugang und Finanzierung von medizinischen Behandlungen zielt, bleiben weitere rechtliche sowie zahlreiche gesellschaftliche, ethische und medizinische Aspekte unberücksichtigt. Daher kann die Gleichstellung verheirateter, verpartnerter und auf Dauer in einer Lebensgemeinschaft lebender Paare bei der Kostenübernahme für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung nur als ein Schritt in Richtung auf die Verwirklichung des Rechts auf niederschweligen Zugang zu den Methoden der künstlichen Befruchtung zur Verwirklichung des Kinderwunschs gesehen werden. Allein die nur partielle Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung, wie sie gesetzlich geregelt ist, bedeutet eine Einschränkung des Zugangs insbesondere für finanzschwächere Paare zu den medizinischen Methoden der künstlichen Befruchtung.

pro familia sieht unabhängig von einer Verabschiedung der vorliegenden Gesetzesinitiative die Notwendigkeit einer „systematischen Rechtsentwicklung“ analog zur Entschließung des 116. Deutschen Ärztetags 2013 zu den aktuellen reproduktionsmedizinischen Fragen. Diese sollte die medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse und Entwicklungen, die Rechte der betroffenen Paare und der behandelnden Ärztinnen und Ärzte, der Spenderinnen und Spender von Gameten in In- und Ausland, das Kindeswohl, die qualitätsgesicherte Information, Beratung und Behandlung, Lebensrealitäten und gesellschaftliche Entwicklungen hinreichend berücksichtigen.

Deutschland ist Ausgangsland für reproduktives Reisen zu Dienstleistungen im Bereich der Kinderwunschbehandlung, das wird sich durch die Gesetzesinitiative nicht ändern. pro familia hält vor dem Hintergrund seiner professionellen Erfahrungen vielmehr die rechtliche Weiterentwicklung des Embryonenschutzgesetzes hin zu einem „Fortpflanzungsmedizinengesetz“ für notwendig, um das Recht auf Zugang zu den reproduktiven Möglichkeiten im Bereich des Kinderwunschs rechtlich und medizinisch regeln und verwirklichen zu können.

pro familia Bundesverband  
Stresemannallee 3  
60596 Frankfurt am Main